

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES

der Gemeinde Pollham am 21. Juni 2011 im Gemeindeamt - Sitzungszimmer

Anwesende

- | | | |
|----|---|-----|
| 1. | Bgm. Johann Giglleitner | GIG |
| 2. | Vbgm ⁱⁿ Elisabeth Greinecker | GIG |
| 3. | Kurt Edlbauer | GIG |
| 4. | Johann Humer | ÖVP |
| 5. | Markus Lehner | ÖVP |
| 6. | Heidemarie Ecklmayr | ÖVP |
| 7. | Josef Doppler | FPÖ |
| 8. | Ing. Thomas Billmayer | SPÖ |

Ersatzmitglieder:

Norbert Zehetner	GIG	für	Dr. Wolfgang Lintner	GIG
Helmut Demmelmayr	GIG	für	Herbert Aschauer	GIG
Weiss Josefine	GIG	für	Sabine Grottenthaler	GIG

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Johann Giglleitner

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO. 1990):
keine

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 Oö. GemO. 1990):

Es fehlen:

entschuldigt:		unentschuldigt:
Dr. Wolfgang Lintner	GIG	keine
Herbert Aschauer	GIG	
Sabine Grottenthaler	GIG	

Der Schriftführer: (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO. 1990): VB-I Yvonne Schlair

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm dem Bürgermeister einberufen wurde;

- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 09. Juni 2011 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;

- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 23. März 2011 und vom 21. März 2011 vorliegt.

T A G E S O R D N U N G :

- 1) Überprüfung des Nachtragvoranschlags für das Finanzjahr 2010 durch die BH Grieskirchen;
Kenntnisnahme
- 2) Überprüfung des Voranschlags für das Finanzjahr 2011 durch die BH Grieskirchen;
Kenntnisnahme
- 3) Überprüfung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2010 durch die BH Grieskirchen;
Kenntnisnahme
- 4) Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Gemeinde Pollham und Norbert Doppelmair, Tegernbach 22, 4707 Schlüßlberg an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage in der Gemeinde Pollham;
Beratung und Beschlussfassung
- 5) Berufungsbescheid Johann Trenker, Pollhamerwald 9 gem. OÖ. Abwasserbeseitigungsgesetz, LGBl 27/2001 als Behörde II. Instanz;
Beratung und Beschlussfassung
- 6) Anschluss an die Biomassenahwärme bei der Volksschule Pollham;
Beratung und Beschlussfassung
- 7) Lagerplatz (Bauhof) für die Gemeinde Pollham; Weiter- und Neuvermietung;
Beratung und Beschlussfassung
- 8) Erlassung einer Verordnung gem. § 11 Abs. 1 OÖ Straßengesetz 1991 - Aichinger;
Beratung und Beschlussfassung

- 9) Flächenwidmungsplan Nr. 3 Änderung Nr. 31 – Rupert und Margarete
Dopplbaur, Forsthof 2;
Beratung und Beschlussfassung
- 10) Vergabe der Erhaltungsgraderung sowie Staubfreimachung inkl. Nebenarbeiten
auf diversen Gemeindestraßen;
Beratung und Beschlussfassung
- 11) Allfälliges

Zu Punkt 1) der TO. – Überprüfung des Nachtragvoranschlages für das Finanzjahr 2010 durch die BH Grieskirchen;

Kenntnisnahme durch den Gemeinderat

Bgm. Hans Gigleitner berichtet, dass die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen den Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2010 überprüft hat.

Der Vorsitzende fragt die Fraktionsobmänner ob ein Verlesen des Berichtes erwünscht ist. Nachdem dies nicht der Fall ist, stellt er den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Prüfungsbericht über den Nachtragsvoranschlag 2010 zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 2) der TO. - Überprüfung des Voranschlages für das Finanzjahr 2011 durch die BH Grieskirchen;

Kenntnisnahme durch den Gemeinderat

Bgm. Gigleitner berichtet, dass die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen den Voranschlag für das Finanzjahr 2011 überprüft hat.

Der vorsitzende fragt die Fraktionsobmänner, ob ein Verlesen des Berichtes erwünscht ist. nachdem dies nicht der Fall ist, stellt er den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Prüfungsbericht über den Voranschlag 2011 zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3) der TO. – Überprüfung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2010 durch die BH Grieskirchen;

Kenntnisnahme durch den Gemeinderat

Bgm. Hans Gigleitner berichtet, dass die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2010 überprüft hat.

Der Vorsitzende fragt die Fraktionsobmänner, ob ein Verlesen des Berichtes erwünscht ist, nachdem dies nicht der Fall ist, stellt der den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Prüfungsbericht über den Rechnungsabschluss 2010 zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 4) der TO. – Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Gemeinde Pollham und Norbert Doppelmair, Tegernbach 22, 4707 Schlüßberg an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage in der Gemeinde Pollham;

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Hans Giglleitner berichtet, dass Norbert Doppelmair aus Schlüßberg ein Ansuchen an die Gemeinde Pollham bezüglich Kanalanschluss an seine Liegenschaft gestellt hat.

Für nähere Ausführungen übergibt der Vorsitzende das Wort an die Vbgrⁱⁿ Elisabeth Greinecker.

Vbgrⁱⁿ Elisabeth Greinecker berichtet, dass Norbert Doppelmair ein Ansuchen an die Gemeinde Pollham bezüglich Kanalanschluss gestellt hat.

Von der Firma Machowetz & Partner aus Linz liegt eine Kostenschätzung vor, in der der Kanalanschluss für diese Liegenschaft € 28.000,00 netto beträgt. Für diesen Anschluss wird eine Bundesförderung von € 7.140,00 netto gewährt. Demnach würde ein Restbetrag von € 20.860,00 netto verbleiben. Dieser Betrag könnte aufgeteilt an die Gemeinde Schlüßberg, Pollham und dem Antragssteller zu je einem Drittel erfolgen.

Die Gemeinde Schlüßberg wird keinen Beitrag leisten und auch die Gemeinde Pollham soll ebenfalls keinen Beitrag leisten, weil sie eine Abgangsgemeinde ist.

Norbert Doppelmair hat sich bereit erklärt, die gesamten Errichtungskosten von € 28.000,00 netto abzüglich der Bundesförderung von € 7.140,00 netto zur Gänze selbst zu leisten.

Der Antragssteller hat lediglich den Wunsch von der Kanalanschlussgebühr von € 2.891,00 netto befreit zu werden.

Die laufende Kanalbenutzungsgebühr wird selbstverständlich dem Antragssteller vorgeschrieben.

Über diesen Tagesordnungspunkt wird eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde Pollham und Herrn Norbert Doppelmair, Tegernbach 22, 4707 Schlüßberg abgeschlossen.

Vbgr^{im} Elisabeth Greinecker fragt die Fraktionsobmänner ob eine Verlesung der Vereinbarung erwünscht ist.

GRM. Humer berichtet, dass dies nicht notwendig ist. Nur ob das Pumpwerk von Ihm selber betrieben wird? Dies muss geklärt werden, nicht das die auf die Gemeinde Pollham zurückfällt.

GRM. Billmayer nachdem der Antragssteller die Kosten selber trägt entstehen für die Gemeinde Pollham keine Kosten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, stellt Vbgmⁱⁿ Greinecker den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Vereinbarung zwischen Herrn Norbert Dopplmair, Tegernbach 22, 4707 Schlüßberg und der Gemeinde Pollham beschließen. Weiters wäre zu beschließen, dass die anfälligen Kosten von Pumpwerk, Strom und Wartung die zwischen der Gemeinde Pollham und Herrn Norbert Dopplmair, Tegernbach 22, 4707 Schlüßberg aufkommen, von ihm als Antragssteller zur Gänze zu übernehmen.

Beschluss:

Der Antrag von Vbgmⁱⁿ Elisabeth Greinecker wird vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 5) der TO. – Berufungsbescheid Johann Trenker, Pollhamerwald 9 gem. OÖ. Abwasserbeseitigungsgesetz, LGBl 27/2001 als Behörde II. Instanz;

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Hans Gigleitner übergibt den Vorsitz an die Vbgmⁱⁿ Elisabeth Greinecker da er den Erstbescheid unterschrieben hat und somit meldet er Befangenheit an.

GRM. Mag. Hofinger erklärt sich ebenfalls für befangen, da er in dieser Angelegenheit Johann Trenker ausführlich über Kanalanschlussgebühr, Gebührenordnung und Anschlusspflicht aufgeklärt hat.

Vbgmⁱⁿ Elisabeth Greinecker berichtet, dass auf dem Objekt Pollhamerwald 9, Parzelle 3/2, KG Forsthof. Johann Trenker wurde am 10. Dezember 2010 ein Bescheid über die Kanalanschlusspflicht, Kanalisation (BA 03) nachweislich zugestellt. Johann Trenker hat am 29. Dezember 2010 auf diesen Bescheid berufen.

Vbgmⁱⁿ Elisabeth Greinecker verliest den Berufungsbescheid vollinhaltlich.

GRM. Humer über dieses Gesetz werden wir nicht abstimmen können somit geht es weiter in die andere Instanz und wir werden zustimmen müssen.

GRM. Billmayer erklärt, dass es die laut Gesetz die Kanalanschlusspflicht gibt und diese gilt für jeden und wir können keine Ausnahmen machen.

Nach einer kurzen Diskussion und keinen weiteren Wortmeldungen stellt Vbgmⁱⁿ Elisabeth Greinecker den

Antrag:

Johann Trenker Pollhamerwald 9 hat gegen den Bescheid des Bürgermeisters der Gemeinde Pollham vom 10. Dezember 2010 in der I. Instanz Kanalanschlusspflicht gem. OÖ. Abwasserentsorgungsgesetz, LGBl 27/2001 innerhalb der offenen Frist berufen.

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Berufung als unbegründet abzuweisen ist, da eine Anschlusspflicht gegeben ist.

Beschluss:

Der Antrag von Vbgmⁱⁿ Elisabeth Greinecker wird vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 6) der TO. – Anschluss an die Biomassenahwärme bei der Volksschule Pollham:

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Hans Gigleitner berichtet, dass vom Ausschuss für örtliche Umweltfragen in der Sitzung am 13. Dezember 2010 gemeinsam mit Ing. Alfred Graf von Biomasseverband OÖ, Linz ein Ausschreibungstext für Biomassefernwärme ausgearbeitet wurde.

Die Ausschreibungsunterlagen sind am Gemeindeamt Pollham aufgelegt. Jedermann hatte die Möglichkeit ein Angebot bis spätestens 31. Jänner 2011 beim Gemeindeamt Pollham einzureichen.

Von der Ökoenergie Pollham reg. Verein CO & KG wurde am 30. Jänner 2011 ein Angebot abgegeben.

Für nähere Ausführungen ersucht Bgm. Hans Gigleitner Vbgmⁱⁿ Elisabeth Greinecker um ihre Berichterstattung.

Die Ausschreibungsunterlagen waren beim Gemeindeamt Pollham abzuholen und Jedermann hatte die Möglichkeit ein Angebot bis spätestens 31. Jänner 2011 beim Gemeindeamt Pollham einzureichen.

Die Ökoenergie Pollham reg. Verein CO & KG hatte am 30. Jänner 2011 ein Angebot beim hs. Gemeindeamt abgegeben.

Dieses Angebot wurde am 2. Februar 2011 an die IKD des Amtes der OÖ. Landesregierung zur Überprüfung vorgelegt.

Die IKD hat mit Schreiben vom 4. Mai 2011 den Wärme-Contracting-Vertrag überprüft. Weiters wurde mitgeteilt, dass der Wärme- und der Anschlusspreis bei der Biomasse-Nahwärme nicht als wirtschaftlich bestätigt werden können.

Dem Obmann Ernst Mair der Ökoenergie Pollham reg. Verein CO & KG wurde schriftlich die Überprüfung der IKD mitgeteilt und um Stellungnahme ersucht.

Vom Obmann Ernst Mair wurde am 16. Juni 2011 eine Stellungnahme abgegeben.

Die Firma Ökoenergie Pollham reg. Verein CO & KG ist weiter interessiert ein neues Angebot dem Gemeindeamt vorzulegen.

Dieses Angebot mit dem Vertragsabschluss wird der Aufsichtsbehörde zur Überprüfung vorgelegt und nach deren Genehmigung im Gemeinderat beschlossen werden.

Bgm. Hans Gigleitner bedankt sich und ersucht um Wortmeldungen.

Nachdem diese nicht erfolgt sind stellt Vbgmⁱⁿ Elisabeth Greinecker den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Firma Ökoenergie Pollham reg. Verein CO & KG ein neues Angebot sowie ein Wärmelieferungsübereinkommen dem Gemeindeamt vorlegt.

Dieses wird vor Beschlussfassung im Gemeinderat der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden.

Beschluss:

Der Antrag von Vbgmⁱⁿ Elisabeth Greinecker wird vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 7) der TO. – Lagerplatz (Bauhof) für die Gemeinde Pollham; Weiter- und Neuvermietung;

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Hans Gigleitner berichtet, dass der Gemeinderat am 11. Mai 2009 einen Mietvertrag zwischen der Gemeinde Pollham und der K+M VerwaltungsGmbH über eine Lagefläche von 100 m² im Objekt Aigen 6 abgeschlossen hat.

Das Mietverhältnis hat am 1. Juli 2009 begonnen und endet mit 30. Juni 2011, ohne das es einer Kündigung oder sonstigen Erklärung bedarf.

Gerd Kislinger K+M VerwaltungsGmbH hat die gesamte Halle inkl. der Lageflächen von 100 m² die von der Gemeinde gemietet wurde an Johann Hurnaus, Steegen und Günter Aumair, St. Thomas vermietet. Für die gesamte Lagehalle wurde eine gewerbebehördliche Genehmigung erteilt.

Hurnaus und Aumair haben Bgm. Hans Gigleitner erklärt, dass sie die 100 m² Lagefläche nicht sofort benötigen aber auf längere Dauer wäre es Ihnen lieber die gegenständliche Lagefläche für sich beanspruchen zu können.

Man könnte das Mietverhältnis bis Ende des Jahres 2011 verlängern.

Bgm. Gigleitner hat ein Gespräch mit Fraktionsobmann Humer geführt bezüglich Mietverhältnis und haben sich geeinigt das Mietverhältnis bis November 2011 zu reduzieren.

GRM. Humer berichtet, dass dies somit besser wäre, denn dann hätte auch der Gemeindearbeiter mehr Zeit zum Umräumen.

Der neue Mietvertrag sollt dann mit Dezember 2011 beginnen.

Bgm. Hans Gigleitner teilt dem Gemeinderat mit, dass die Ehegatten Josef und Manuela Edlbauer, Pollham 18 ein schriftliches Ansuchen beim Gemeindeamt eingereicht. Sie würden sich bereit erklären ca. 150 m² zu vermieten.

Am 6. Mai 2011 wurde von den Mietgliedern des Bauausschusses ein Lokalaugenschein durchgeführt und die Räumlichkeiten besichtigt.

Edlbauer würde € 2,00 Brutto inkl. Mwst. verlangen.

Weiters wurde auch festgehalten, dass die Dauer des Mietverhältnisses bis zur Errichtung des neuen Bauhofes abgeschlossen wird wo aber auch beiderseits die Möglichkeit besteht zu kündigen.

Bgm. Giglleitner erklärt, dass er von Roland Pimingstorfer einen Vermerk bekommen hat, das Heinrich Grabmer am 20. Juni 2011 beim Gemeindeamt vorgesprochen hat und das er mit Roland Pimingstorfer am 23. März 2011 mündlich ein Gespräch geführt hat, dass er sich ebenfalls bereit erklären würde eine Fläche für den Bauhof ca. 105 m² zur Verfügung zu stellen.

Weiters hätte er eine Freifläche von 50 m² zur Verfügung. Bezüglich der Bezahlung des Tarifes teilte Grabmer mit, wenn seitens der Gemeinde Pollham Interesse besteht sollte man Kontakt aufnehmen um Näheres zu besprechen.

Diese gegenständliche Mitteilung ist schon im März 2011 beim Gemeindeamt Pollham eingelangt aber ich habe diese Mitteilung erst am 20. Juni 2011 erhalten.

Daher findet er, dass am heutigen Tage keine Vergabe erfolgen soll sondern das man die Räumlichkeiten von Grabmer besichtigt.

Nach dieser Besichtigung soll der Bauausschuss oder der Gemeinderat sich Gedanken machen, wer dann neuer Mieter werden soll.

Bgm. Hans Giglleitner ersucht um Wortmeldungen.

GRM. Mag. Hofinger fragt nach, ob dies mit dem Vermieter einvernehmlich hergestellt wurde?

Bgm. Hans Giglleitner antwortet, dass er mit Hurnaus geredet habe und dieser hat gesagt das sich Kislinger beim Ihm meldet, was jedoch nicht geschehen ist. Aber es ist soweit beschlossen, dass Kislinger damit einverstanden ist.

Der Mietvertrag bleibt bis auf Weiters so aufrecht, wie ihn Mag. Hofinger geschrieben hat.

Er ersucht Mag. Hofinger Kontakt mit Kislinger aufzunehmen und die Weitervermittlung schriftlich fest zu halten.

GRM. Mag. Hofinger teilt mit, dass er Kislinger eine Bestätigung schreiben wird, wo hervorgeht, dass er damit einverstanden ist auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses mit den gegebenen Bedingungen wie es bereits im Vertrag steht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt Bgm. Hans Giglleitner den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die K+M VerwaltungsGmbH das Mietverhältnis bei bestehendem Vertrag mit Wirkung 01. Juli 2011 zu den selben Bedingungen bis Ende d.J. verlängert werden soll.

Beschluss:

Der Antrag von Bgm. Hans Giglleitner wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 8) der TO. – Erlassung einer Verordnung gem. § 11 Abs. 1 OÖ Straßengesetz 1991 – Aichinger;

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Hans Giglleitner berichtet, dass der Gemeinderat in einer vorherigen Sitzung beschlossen hat die private Zufahrtsstraße Gaishofer als öffentliche Gemeindestraße zu übernehmen.

Es wurde mit dem Antragsteller und dem Geometer ein Gespräch geführt und es wurde vereinbart, dass vorläufig eine Breite von 4 Metern reichen würde. Die Trassenführung bleibt so wie der derzeitige Bestand ist. Es ist eine öffentliche Kundmachung von 6 Wochen erfolgt anschließend ist vom Gemeinderat eine Verordnung zu beschließen damit die gegenständliche Privatstraße für den Gemeingebrauch als Gemeindestraße eingereiht werden kann. Diese Verordnung wird beim Amt der OÖ Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorgelegt.

Nach dieser Verordnungsprüfung wird die Verordnung nochmals für zwei Wochen kundgemacht danach ist die Zufahrtsstraße Gaishofer ein öffentliches Gut.

Ein weiterer Schritt ist es diese Verordnung ins Grundbuch einzutragen und zu klären wer die Vermessungskosten trägt und das auch ein Verkehrsflächenbeitrag zu leisten ist.

Die Vermessungskosten hat laut Erkundigen der Jenige zu entrichten, der den Antrag gestellt hat. Die Gemeinde Pollham hat sich ein Angebot vom Geometer DI Reifeltshammer zukommen lassen (€ 2.160,40 inkl. Mwst.).

Bgm. Hans Giglleitner ersucht um Wortmeldungen.

GRM. Humer stellt die Frage, ob der Gemeinderat es zu beschließen hat, dass die Vermessung vom DI Reifeltshammer durchgeführt werden soll oder ob es der Antragsteller selber auch entscheiden kann wer die Vermessung durchführt?

Bgm. Hans Giglleitner antwortet, wenn Aichinger diese Zufahrtstraße selbst bezahlt kann er entscheiden von wem die Vermessung durchgeführt wird. Eine Vermessung ist Pflicht.

Die vorliegende Verordnung wurde vollinhaltlich vom Bgm. Giglleitner verlesen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt er den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung über die Widmung einer Straße für den Gemeingebrauch und ihre Einreihung als Gemeindestraße beschließen.

Die Vermessungskosten werden vom Antragssteller bezahlt und auch die noch anfallenden Gebühren.

Beschluss:

Der Antrag von Bgm. Hans Giglleitner wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 9) der TO. – Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 31 – Rupert und Margarete Dopplbauer, Forsthof 2;

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Hans Gigleitner berichtet, dass das Einleitungsverfahren vom Gemeinderat am 24. März 2011 beschlossen wurde.

Es soll eine Umwidmung von Grünland in Dorfgebiet erfolgen.

Vom Amt der OÖ. Landesregierung Abteilung Raumordnung/örtliche Raumplanung wurde eine positive Stellungnahme abgegeben.

Es betrifft eine Teilfläche aus der Parzelle 51, KG Forsthof. Dieses Grundstück ist durch eine öffentliche Gemeindestraße aufgeschlossen und kann an den bestehenden Kanal angeschlossen werden.

Die Bebauung in dieser Lage ist gut geeignet. Interessen Dritter werden durch diese Umwidmung nicht berührt.

Bgm. Hans Gigleitner verliest die Stellungnahme vom Amt der OÖ. Landesregierung.

Anschließend ersucht er um Wortmeldungen.

GRM. Billmayer fragt nach, ob Bgm. Gigleitner den digitalen Datensatz bekommt?

Bgm. Hans Gigleitner antwortet, dass dies in der Gesamtänderung des Flächenwidmungsplanes geschehen wird. Er hat in dieser Angelegenheit auch ein Gespräch mit Herrn DI Franz Kampelmüller geführt. Daher ist es nicht notwendig diese Einzelumänderung in einer digitalisierten Form zu erstellen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt er den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der rechtskräftige Flächenwidmungsplan Nr. 3 im Ortsbereich Forsthof von Grünlang in Dorfgebiet umgewidmet werden soll. Es betrifft dies die Teilfläche aus der Parzelle 51, KG Forsthof.

Beschluss:

Der Antrag von Bgm. Hans Gigleitner wird vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 10) der TO. – Vergabe der Erhaltungsgraderung sowie Staubfreimachung inkl. Nebenarbeiten auf diversen Gemeindestraßen;

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Hans Gigleitner teilt dem Gemeinderat mit, dass auf den Gemeindeschotterstraßen heuer noch Graderungsarbeiten durchgeführt werden. Weiters werden einige Straßenstücke mit einem Spritzdeckenverlag versehen.

Von den Firmen Swietelsky, Felbermayr, Held & Franke und Vialit Asphalt wurden für die Erhaltungsgraderung sowie Staubfreimachung inkl. Nebenarbeiten unverbindliche Preisanfragen eingeholt.

Bei der Anbieteröffnung am 26. April 2011 im Beisein des Fraktionsobmannes Johann Humer hat sich folgende Reihung ergeben:

1. Swietelsky	€ 69.532,32 inkl. Mwst
2. Vialit Asphalt	€ 71.973,60 inkl. Mwst
3. Felbermayr	€ 72.482,76 inkl. Mwst
4. Held & Franke	€ 72.956,40 inkl. Mwst

Die Straßen wurden bereits mit Bgm. Gigleitner und Max Kogler, von der Firma Swietelsky besichtigt. Es ist auch mit einigen Grundbesitzern gesprochen worden. In diesem Zusammenhang bedankt er sich bei Jenen, die sich bereit erklären eine Ausweichstelle durchführen zu lassen. Es wurde auch mit den betroffenen Anrainern gesprochen, wenn sie privat etwas zu asphaltieren haben dies in diesem Zusammenhang machen lassen können.

Bgm. Hans Gigleitner ersucht um Wortmeldungen.

GRM. Heidemarie Eckelmayr fragt nach, ob auf der Straße im Schmidgraben auch eine Graderung durchgeführt wird.

Bgm. Hans Gigleitner antwortet, dass auf allen restlichen Schotterstraßen eine Graderung durchgeführt wird.

GRM. Heidemarie Eckelmayr meint ob es nicht sinnvoller wäre, wenn man die Graderung erst im Frühjahr 2012 durchführt.

Bgm. Hans Gigleitner antwortet, dass es laut Budget heuer noch durchgeführt werden muss.

ERGM. Ernst Mair meint, ob es nicht sinnvoller wäre mit einer Asphaltdecke über die Straße zu gehen anstatt einer Spritzdecke wo der Preisunterschied vielleicht nicht so weit voneinander entfernt liegt?

Bgm. Hans Gigleitner antwortet, dass eine Asphaltdecke teuer als eine Spritzdecke ist.

ERGM Ernst Mair fragt nach, in wie weit sich die Preise unterscheiden.

Bgm. Hans Gigleitner berichtet, dass eine Asphaltdecke um ca. 1/3 teurer wäre als eine Spritzdecke.

GRM. Humer berichtet, dass die Graderungen nächstes Jahr 2012 im März oder April durchzuführen wären, da in dieser Zeit noch keine so heftigen Regenfälle sind.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt er den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Erhaltungsgraderung sowie Staubfreimachung inkl. Nebenarbeiten auf diversen Gemeindestraßen im Gemeindegebiet Pollham an den Billigstbieter der Firma Swietelsky Bau GesmbH aus Schlüßlberg mit einer Gesamtsumme von € 69.532,32 inkl. Mwst vergeben.

Die gegenständlichen Arbeiten sollen von Rupert Dopler überwacht werden

Beschluss:

Der Antrag von Bgm. Hans Gigleitner wird im Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 11) der TO. – Allfälliges:

Bgm. Hans Gigleitner ersucht die Gemeinderäte um Wortmeldungen.

- Bgm. Hans Gigleitner berichtet, dass er ein Schreiben vom Landeshauptmann Dr. Pühringer ausgeteilt hat, dass dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen ist.
- GRM. Humer fragt nach dem aktuellen Stand bei der „Raml-Brücke“.
- Bgm. Hans Gigleitner antwortet, dass dieser Akt beim Amt der OÖ. Landesregierung aufliegt. Die Gesamtsumme beläuft sich auf ca. € 13.000,00 - € 14.000,00. Alles was bei den Erhaltungskosten über € 5.000,00 darüber liegt, muss zuerst bei der IKD angefragt werden. Bis jetzt ist noch keine Genehmigung zurückgekommen.
- GRM. Mag. Hofinger fragt nach, ob die € 14.000,00 das Ergebnis der bisherigen Planung sind?
- Bgm. Hans Gigleitner antwortet, dass dies die Summe ist, die vom Gewässerbezirk begerechnet wurde.
- GRM. Edlbauer berichtet, dass es zwei Möglichkeiten gibt wobei sich diese nicht viel vom Preis unterscheiden. Die eine Möglichkeit wäre die Brücke mit einem Geländer und die andere Möglichkeit wäre eine Verrohrung.
- Bgm. Gigleitner berichtet, dass die Vermessungskosten nicht gefördert werden und diese von den Antragsstellern zu bezahlen sind.

Ende der Verhandlungsschrift!